

Berufsoberschule (BOS)

Aufgabe und Bildungsziel	Die Berufsoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss und einer der Ausbildungsrichtung entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife unterziehen. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13 die fachgebundene Hochschulreife bzw. mit dem Nachweis einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.
Ausbildungsrichtungen	An der Staatlichen Berufsoberschule Weilheim werden folgende Ausbildungsrichtungen geführt: - Technik - Wirtschaft Hinweise zu den Unterrichtsfächern und weiteren Ausbildungsrichtungen finden Sie auf der nächsten Seite.
Aufnahmebestimmungen	Die Aufnahme in die 12. Klasse setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. fünfjährige Berufserfahrung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Diese ist bei einem Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss gegeben, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Für Schüler mit der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums gilt diese Notengrenze nicht. Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in Deutsch, Englisch oder Mathematik nicht den erforderlichen Notendurchschnitt erreicht hat oder wenn das für die Aufnahme vorgelegte Zeugnis in einem der oben genannten Fächer keine Note aufweist, ist zum Nachweis der Eignung eine Prüfung in allen drei Fächern nötig. Sie kann abgelegt werden, wenn im Kalenderjahr weder Vorkurs noch Vorklasse besucht wurden. Für diese Eignungsprüfung ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein landeseinheitlicher Termin festgelegt: 24. Juli 2019. Aufgenommen werden kann auch, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses (vgl. unten) in allen Fächern i. d. R. mindestens die Note 4 erzielt hat.
Probezeit	Für Schüler der Jahrgangsstufe 12 der BOS besteht eine Probezeit bis 15. Dezember. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann unmittelbar im Anschluss ggf. in die Vorklasse (evtl. auch in den Vorkurs) aufgenommen werden. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses der Berufsoberschule mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt in der 12. Jahrgangsstufe keiner Probezeit.
Vorkurs (Teilzeit-Klasse)	Zweck des freiwilligen Vorkurses ist es, den Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 zu erleichtern. Es können auch Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der BOS erfüllen. Die Bewerber können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befinden. Der Vorkurs wird einjährig geführt. Der Unterricht findet, wenn sich genügend Schüler anmelden, in Weilheim samstags von 7.30 - 12.30 Uhr statt; es werden je zwei Stunden Deutsch, Englisch und Mathematik erteilt.

Vorklasse (Vollzeit-Klasse) Die einjährige freiwillige Vorklasse zum Eintritt in die 12. Klasse der BOS ist eine Vollzeitklasse. Es können Bewerber aufgenommen werden, die ihren mittleren Schulabschluss im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erworben haben, sowie Absolventen einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss. Näheres können Sie einem gesonderten Merkblatt entnehmen.

BOS 13 Wenn sich genügend Schüler anmelden, kann eine 13. Klasse in der Berufsoberschule Weilheim gebildet werden.

Ausbildungsförderung (BAföG) BOS-Schüler können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern. BAföG-Antragsformulare liegen im Schulsekretariat auf. Auskünfte erteilt das Landratsamt Weilheim-Schongau (Dienststelle 86959 Schongau, Münzstr. 33, Tel.: 0881/6813175). Antragstellung erfolgt bei oben genannter Dienststelle.

Stundentafeln

Aufgeführt sind die Pflichtfächer mit Zahl der Wochenstunden. Fächer der Fachabiturprüfung sind **fett** gedruckt.

Ausbildungsrichtung Technik					Ausbildungsrichtung Wirtschaft				
Jahrgangsstufen Fächer	12	13	Vor- kurs	Vor - klasse	Jahrgangsstufen Fächer	12	13	Vor- kurs	Vor- klasse
Religionslehre/ Ethik	1	1	--	1	Religionslehre/ Ethik	1	1	--	1
Deutsch	5	5	2	8	Deutsch	5	5	2	8
Englisch	5	5	2	8	Englisch	5	5	2	8
Geschichte/ Sozialk.	3	2	--	2	Geschichte/ Sozialk.	3	2	--	2
Mathematik	5	5	2	8	Mathematik	5	5	2	8
Profilbereich:					Profilbereich:				
Physik	6	5	--		BwR	6	5	--	
Technologie	3	3	--		Volkswirtschaftslehre	3	3	--	
Chemie	2	2	--		Naturwissenschaften	2	2	--	
Mathem. Additum (T)	2	--	--		Informatik	2	--	--	
				*6					*6
Wahlpflichtbereich	2	**4	--	--	Wahlpflichtbereich	2	**4	--	--
Summe	34	32	6	33	Summe	34	32	6	33

* Mindestens 2 Fächer aus dem Profilbereich.

** Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar.

BOS Sozialwesen Berufsoberschulen mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen werden u.a. geführt in Augsburg, Miesbach, München und Kempten. Informationen über weitere Ausbildungsrichtungen und deren Standorte finden sich unter www.bfbbn.de.

Zusätzliche Hinweise:

Hilfen Bedingt durch die Vielfalt der Schularten und Ausbildungsrichtungen, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Zur Auffrischung und Vorbereitung verschiedener Fächer bereits vor dem Eintritt in die BOS hält die Schule eine Liste von Buchempfehlungen bereit (Website unter dem Reiter Service → download → Informationen, Lernhilfen).

Wir bieten fachspezifische Beratung und Schullaufbahnberatung nach telefonischer Terminabsprache an.

Taschenrechner An der FOSBOS Weilheim ist bei Leistungsnachweisen einzig der Taschenrechner Casio FX-87 DE Plus (bzw. dessen Vorgängermodelle) zugelassen. Die Fachschaft Mathematik bietet jeweils im September eine Sammelbestellung an.

Kostenfreiheit des Schulweges Falls die Beförderungskosten EUR 440.- pro Familie und Schuljahr übersteigen, erstattet das zuständige Landratsamt für Schüler im Einzugsbereich der Schule die Mehrkosten. Die Erstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises am Ende des Schuljahres.

Schülern deren Eltern (Unterhaltsleistende) für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz haben, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet.

Das Gleiche gilt, wenn ein Unterhaltsleistender oder ein Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) hat.

Eine volle Kostenübernahme ist ferner bei einer dauernden Behinderung des Schülers, die eine Beförderung auf dem Schulweg zwingend erforderlich macht, möglich.

Informationstag: Freitag, 25.01.2019, 15.30 - 18.00 Uhr in der Staatlichen FOSBOS Weilheim

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020:

18. Februar bis 01. März 2019

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Dienstag: 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Einzureichende Unterlagen:

- 1. Anmeldebogen mit integriertem Lebenslauf**

Der Anmeldebogen liegt während der Anmeldezeit im Sekretariat der Staatlichen FOSBOS Weilheim auf oder ist im Internet unter www.fos-bos-weilheim.de abrufbar. Grundsätzlich ist eine **persönliche** Anmeldung erforderlich!
- 2. Personalausweis oder Reisepass**
- 3. Zeugnisse**

Die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Schulzeugnisse sind im **Original** einzureichen. Diese Vorschrift beruht auf § 2 Abs. 1 der Schulordnung für Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO). Das Originalzeugnis wird nach Beginn des Schuljahres wieder zurückgegeben. Von Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ihre schulische Vorbildung noch nicht abgeschlossen haben, ist das letzte Zwischenzeugnis vorzulegen.

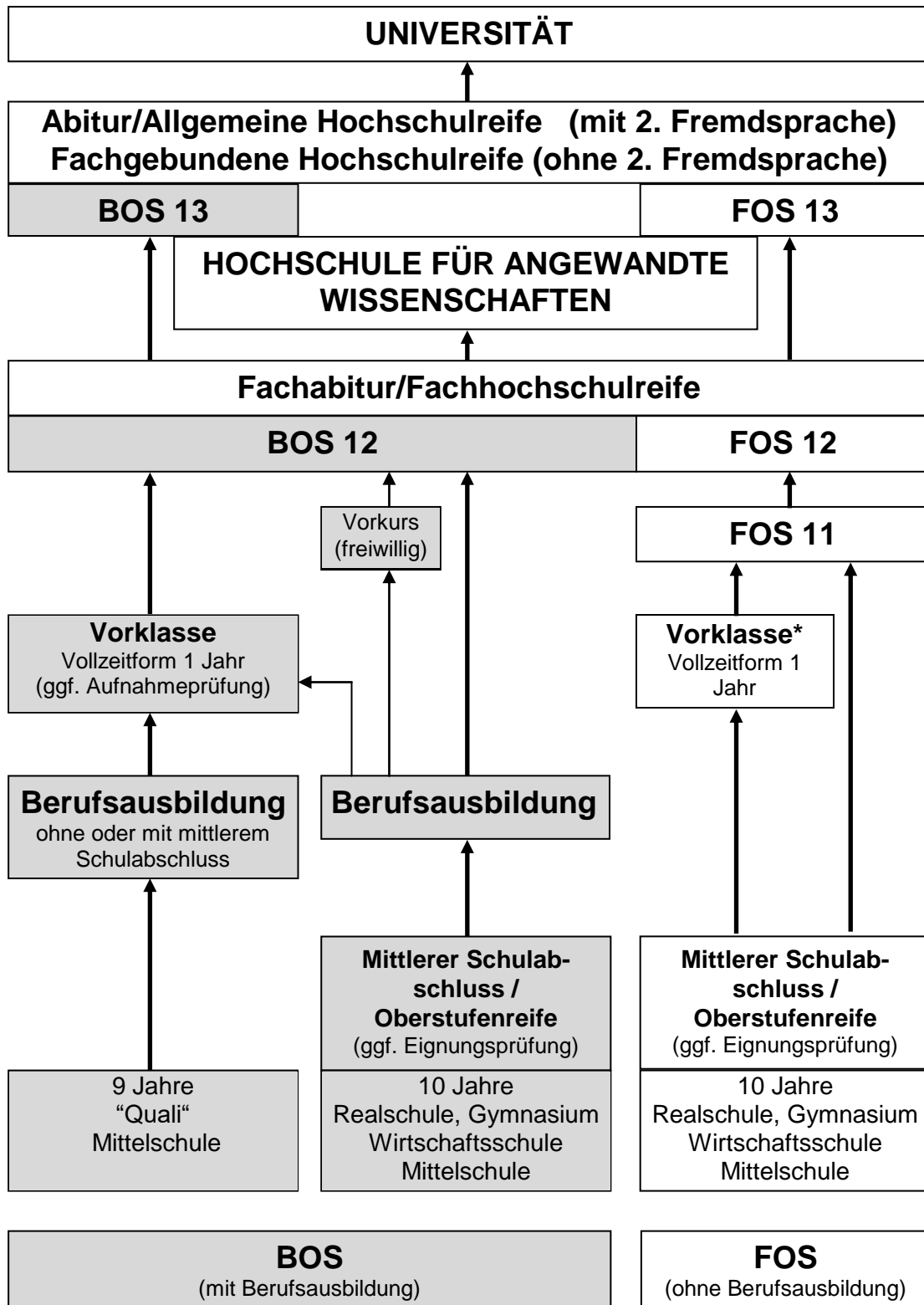
Das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (im Original) ist **unmittelbar nach Erhalt, spätestens aber bis zum 31. Juli 2019** nachzureichen. Dies ist eine **Ausschlussfrist!**

Sie erleichtern uns die Planung des neuen Schuljahrs wesentlich, wenn Sie uns das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss **sofort** nach Erhalt einreichen.
- 4. Passbild**
- 5. Nachweis über Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung**

Bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der BOS oder in den Vorkurs bzw. in die Vorklasse ist der Nachweis über eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine fünfjährige Berufserfahrung zu erbringen. Falls die Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeschlossen ist, wird vorerst eine Kopie des Ausbildungsvertrages und das letzte Zeugnis der Berufsschule vorgelegt.
- 6. Amtliches Führungszeugnis**

Es muss bei der zuständigen Gemeindeverwaltung beantragt werden. Bitte den Nachweis über die Beantragung bei der Anmeldung vorlegen. Das Führungszeugnis wird der Schule direkt zugesandt. Dieses Zeugnis ist nicht erforderlich, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung eine öffentliche berufliche Vollzeitschule besucht wird.

Mit mittlerem Schulabschluss zum Hochschulstudium
 Fachoberschule und Berufsoberschule im Bildungsgefüge:



* statt direktem Eintritt in die Jahrgangsstufe 11

Eine Schullaufbahnberatung erfolgt durch den Beratungslehrer der Schule, die Sie derzeit besuchen, oder durch die Beratungslehrerin der FOSBOS Weilheim, Frau StDin Sammer, oder durch die Schulleitung der FOSBOS Weilheim (nach telefonischer Terminvereinbarung).

Weilheim, im November 2018

Rosemarie Bastuck
 Oberstudiendirektorin
 Schulleiterin